



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Beschäftigung und sozialer Schutz

Datum: 27. Oktober 2022

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Bericht der Sachverständigentagung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (Genf, 10.–14. Oktober 2022)

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält Informationen über die Sachverständigentagung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie, die vom 10. bis 14. Oktober 2022 in Genf stattgefunden hat. Auf der Tagung wurden keine Schlussfolgerungen angenommen.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja, siehe Beschlussentwurf in Absatz 19.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe den Beschlussentwurf in Absatz 19.

Verfasser: Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Gleichstellung (WORKQUALITY).

Verwandte Dokumente: Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit; Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit; GB.341/PV; GB.341/INS/3/1(Rev.2); GB.343/INS/15; GB.344/INS/18(Rev.1).

► Hintergrund

1. In der am 7. Juni 2018 angenommenen Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit wird das Amt aufgefordert, „weiterhin Untersuchungen über den Zugang zu Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen von Beschäftigten digitaler Plattformen und der Gig-Ökonomie durchzuführen im Hinblick auf einen Beschluss des Verwaltungsrates [...], ob die Einberufung einer dreigliedrigen Fachtagung angebracht wäre oder nicht“. ¹
2. In der am 21. Juni 2019 angenommenen Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit ² werden alle Mitglieder in Teil III, Absatz C v) aufgerufen, „Politiken und Maßnahmen [einzuführen], die einen angemessenen Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten gewährleisten und den Herausforderungen und Chancen Rechnung tragen, die sich durch den digitalen Wandel in der Arbeitswelt, einschließlich der Plattformarbeit, ergeben“.
3. Am 27. März 2021 beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung, „das Amt zu ersuchen, im Jahresverlauf 2022 eine dreigliedrige Sachverständigentagung zum Thema ‚Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie‘ einzuberufen“. ³ Die Ergebnisse dieser Tagung „würden sodann auch als Erkenntnisgrundlage für eine mögliche allgemeine Aussprache oder einen Normensetzungsgegenstand zu diesem Thema dienen, sofern der Verwaltungsrat beschließen sollte, einen solchen Gegenstand in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) der Konferenz aufzunehmen“. ⁴ Auf seiner 343. Tagung (November 2021) ⁵ billigte der Verwaltungsrat den Termin und die Zusammensetzung der Tagung. Die Tagesordnung der Tagung billigte der Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung (März 2022). ⁶
4. Die Sachverständigentagung fand vom 10. bis 14. Oktober 2022 in Genf statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus acht von der Regierungsgruppe,⁷ acht von der Arbeitgebergruppe und acht von der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates jeweils nach Beratungen nominierten Sachverständigen zusammen.
5. Anwesend waren auch 25 Beobachter von Regierungen,⁸ Vertreter der Internationalen Arbeitgeber-Organisationen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie Vertreter der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, der Europäischen Kommission und des Internationalen Genossenschaftsbundes. ⁹

¹ IAO, [Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit](#), Internationale Arbeitskonferenz, 107. Tagung, Genf, 2018, Absatz 6 e).

² [Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit](#).

³ GB.341/PV, Abs. 50 c).

⁴ GB.341/INS/3/1(Rev.2), Abs. 26.

⁵ GB.343/INS/15, Abs. 1-7.

⁶ GB.344/INS/18(Rev.1), Abs. 3.

⁷ Brasilien, China, Japan, Mexiko, Spanien, Tschechien, Tunesien, Vereinigte Staaten von Amerika.

⁸ Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Jamaika, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien, Tunesien, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

⁹ Siehe die endgültige [Teilnehmerliste](#).

6. Den Vorsitz der Tagung führte ein unabhängiger Vorsitzender, Herr Minister C. Jordan (Barbados). Stellvertretende Vorsitzende waren Herr R. Nayak (Sachverständiger der Regierungsgruppe, Vereinigte Staaten von Amerika), Frau S. Regenbogen (Sachverständige der Arbeitgebergruppe, Kanada) und Herr R. Subasinghe (Sachverständiger der Arbeitnehmergruppe, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland).
7. Das Amt erstellte einen Bericht,¹⁰ der für die Beratungen der Tagung als Grundlage diente. Der Bericht definiert die wesentlichen Merkmale der Plattformökonomie und die Charakteristiken der Geschäftsmodelle unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den fairen Wettbewerb zwischen Firmen und der Chancen und Herausforderungen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Er gibt einen Überblick über die Zahl und das Profil der Beschäftigten, die vor Ort und online Plattfortmtätigkeiten verrichten, auch in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildung und Migrantenstatus, und untersucht die rechtliche Diskussion über die Klassifizierung der Plattformbeschäftigten. Der Bericht analysiert ihre Arbeitsbedingungen, darunter den Schutz ihrer personenbezogenen Daten und die Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Technologien für die Organisation und Überwachung der Arbeit, und überprüft ihren Zugang zu sozialem Schutz. Schließlich untersucht er, in welchem Umfang Plattformbeschäftigte Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen in Anspruch nehmen können. Möglicherweise anzuwendende Normen der IAO und einschlägige bestehende internationale und nationale Initiativen werden ebenfalls berücksichtigt.

► Überblick über die Tagung

8. Die Tagung einigte sich auf die folgenden Diskussionspunkte:
 - a) Welche Arten von Plattformen umfasst der Begriff „Plattformökonomie“ und in welchen Sektoren sind sie tätig? Welches Profil haben die Unternehmen und die bei ihren Tätigkeiten beschäftigten Arbeitskräfte? Haben digitale Plattformen ähnliche Modelle für Interventionen und Interaktionen wie der Arbeitsmarkt?
 - b) Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich in der Plattformökonomie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, auch für Menschen, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und im Hinblick auf Informalität?
 - c) Wie werden Plattformbeschäftigte eingestuft, und welche Antworten haben staatliche Stellen, Sozialpartner und andere Interessenträger auf diese Frage gegeben?
 - d) Wie sehen die Arbeitsbedingungen und der soziale Schutz von Plattformbeschäftigten aus? Sind die personenbezogenen Daten der Beschäftigten geschützt? Gibt es Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Verwendung von Technologien zur Organisation und Überwachung von Plattformarbeit?
 - e) Können Plattformbeschäftigte Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Anspruch nehmen?
 - f) Auf welche Fragen sollte sich die IAO konzentrieren, um dazu beizutragen, menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie Wirklichkeit werden zu lassen, und welche Leitvorgaben könnten insbesondere bereitgestellt werden, um bei einer möglichen allgemeinen Aussprache oder einer Normensetzung zu menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie als Erkenntnisgrundlage zu dienen, vorbehaltlich eines Beschlusses des Verwaltungsrats?

¹⁰ IAO, *Decent work in the platform economy*, MEDWPE/2022, 2022.

9. Die Sachverständigen waren sich einig, dass der Bericht des Amtes eine gute Grundlage für die Diskussionen bildete. In den ersten drei Tagen der Tagung führten sie eine allgemeine Aussprache über die sechs vereinbarten Diskussionspunkte durch, die entsprechend dem vorläufigen Arbeitsplan abgeschlossen wurde. Es bestand allgemein Einigkeit, was die Bedeutung des Themas in der heutigen Welt der Arbeit und die Tatsache betrifft, dass die IAO eine Führungsrolle dabei übernehmen sollte, Wege festzulegen, mit denen sichergestellt wird, dass alle Plattformbeschäftigten menschenwürdige Arbeit in Anspruch nehmen können, während gleichzeitig die Chancen maximiert werden, die dieses Segment der Wirtschaft mit sich bringt. Die Sachverständigen einigten sich außerdem auf eine Reihe von Punkten, darunter die Möglichkeiten zur Einkommensschaffung, die die Plattformökonomie Arbeitskräften bietet, Beschäftigten ebenso wie selbstständig Erwerbstätigen; die Bedeutung der Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, zur Bekämpfung verschleierte Beschäftigungsverhältnisse; und die Notwendigkeit, allen Plattformbeschäftigten einen Zugang zu angemessenem Sozialschutz zu bieten. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass die Plattformökonomie für die Beschäftigten mit Herausforderungen verbunden ist, es gab jedoch sehr unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs.
10. Das Amt erstellte eine Reihe von vorläufigen Schlussfolgerungen, die der Tagung zur Behandlung vorgelegt wurden und auf den unterschiedlichen Vorschlägen und Standpunkten beruhten, die von den Sachverständigen im Lauf der allgemeinen Aussprache zum Ausdruck gebracht worden waren. Die letzten beiden Tage der Tagung waren der Erörterung dieser vorläufigen Schlussfolgerungen gewidmet. Die Sachverständigen diskutierten zunächst die einleitenden Absätze der vorläufigen Schlussfolgerungen sowie die Chancen und Herausforderungen, die die Plattformökonomie für menschenwürdige Arbeit mit sich bringt (Absätze 1-15). Es wurden zwar zahlreiche Änderungsanträge vorgeschlagen und erörtert, zu keinem der Absätze in diesem Abschnitt wurde jedoch eine Einigung erzielt. Am letzten Tag der Tagung beschlossen die Sachverständigen, um die Chancen, doch noch Schlussfolgerungen im Konsens anzunehmen, zu erhöhen, mit der Diskussion der Abschnitte der vorläufigen Schlussfolgerungen zu beginnen, die sich mit Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen der Organisation befassen (Absätze 18-19). In der letzten Sitzung wurde die Diskussion auf Maßnahmen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie (Absatz 16) und auf Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen des Amtes (Absatz 17) erweitert.
11. Die Sachverständigen erzielten Einvernehmen zu fünf ¹¹ der zwölf Unterabsätze von Absatz 16 über Maßnahmen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie. Außerdem wurde Einvernehmen zu sieben ¹² der zehn Unterabsätze von Absatz 17 über Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen des Amtes erzielt. Zu anderen Unterabsätzen

¹¹ Die Unterabsätze, zu denen Einvernehmen erzielt wurde, betrafen folgende Punkte: Förderung von Geschlechtergleichstellung und Inklusion auf digitalen Arbeitsplattformen; Förderung von sozialem Dialog zur Maximierung von Chancen und zur Bekämpfung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf digitalen Arbeitsplattformen; Ausschöpfung des vollen Potenzials der Plattformökonomie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung; Anwendung einschlägiger internationaler Arbeitsnormen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie; und Mechanismen für Streitfälle und Einhaltung von Vorschriften.

¹² Die Unterabsätze, zu denen Einvernehmen erzielt wurde, betrafen folgende Punkte: fortgesetzte Durchführung von Analysen zum besseren Verständnis der Anwendbarkeit bestehender internationaler Arbeitsnormen auf die Arbeit auf digitalen Arbeitsplattformen und Ermittlung bestehender Regelungslücken; Förderung der Ratifizierung und Durchführung relevanter internationaler Arbeitsnormen; fortgesetzte Sammlung empirischer Belege zur Plattformarbeit; Durchführung von Forschungsarbeiten, um zu verstehen, warum Firmen Plattformen nutzen, um ihre Dienste anzubieten; Durchführung von Wirkungsbewertungen regulatorischer Eingriffe in die Plattformarbeit; Stärkung der Handlungskapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, um für Plattformbeschäftigte menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten; und Stärkung grundsatzpolitischer Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie.

wurden unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck gebracht, etwa zum Recht selbstständig Erwerbstätiger, Kollektivverhandlungen zu führen, zum algorithmischen Management, zum Schutz der personenbezogenen Arbeitnehmerdaten oder zu den Modalitäten der Festlegung der Arbeitnehmerentlohnung. Letztlich stimmten die Sachverständigen überein, verschiedene Normen der IAO seien relevant und anwendbar, um in standortbezogenen und internetbasierten Plattformen menschenwürdige Arbeit zu fördern. Es gab jedoch keine Übereinstimmung bezüglich der Frage, ob es Regelungslücken gebe oder ob ein Normensetzungsgegenstand der IAO zur menschenwürdigen Arbeit in der Plattformökonomie erforderlich sei.

12. Gegen Ende des letzten Tages der Tagung vertrat die Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe die Auffassung, die Unterabsätze der Absätze 16 und 17, zu denen Einvernehmen erzielt worden sei, sollten die dem Verwaltungsrat vorzulegenden Schlussfolgerungen der Tagung bilden. Der Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe erklärte, ohne einen Abschluss der Verhandlungen zu den Absätzen 18 und 19 sei er nicht in der Lage, diese Elemente der vorläufigen Schlussfolgerungen zu akzeptieren. Die Regierungsgruppe befürwortete ebenfalls nicht die Annahme der Absätze 16 und 17 der vorläufigen Schlussfolgerungen als Schlussfolgerungen der Tagung ohne eine Einigung zu den Absätzen 18 und 19. Die Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe erklärte, ihre Gruppe könne einer weiteren Diskussion der Absätze 18 und 19 nicht zustimmen.
13. Der Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe schlug dann die Möglichkeit vor, die ursprünglichen vorläufigen Schlussfolgerungen als Ganzes zu billigen. Die Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe erwiderte, dies sei ohne eine Diskussion nicht möglich, dafür stehe jedoch keine Zeit mehr zur Verfügung. Der Stellvertretende Vorsitzende der Regierungsgruppe erklärte, seine Gruppe hätte die nicht abgeänderten vorläufigen Schlussfolgerungen, die stark und ausgewogen seien, akzeptieren können. Die Sachverständigentagung war somit nicht in der Lage, sich auf Schlussfolgerungen zu einigen.
14. Die Sachverständigen erzielten zwar keinen Konsens zu Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation, sie waren sich jedoch einig über die Führungsrolle, die die Organisationen in diesem Bereich einnehmen sollte. Sie waren sich auch einig, dass das Amt weitere Forschungsarbeiten durchführen und Ersuchen von Mitgliedstaaten um fachliche Unterstützung in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie entsprechen sollte.
15. In ihren abschließenden Bemerkungen erklärte die Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe, die Sachverständigen der Arbeitgebergruppe hätten sich in konstruktiver Weise an den Diskussionen der Tagung über mögliche Wege zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie beteiligt, wobei man die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen herausgestellt hätte. Die zur Verfügung stehende Zeit habe es nicht ermöglicht, die Verhandlungen über die vorläufigen Schlussfolgerungen zum Abschluss zu bringen, und daran werde deutlich, dass es sich um ein wichtiges und komplexes Thema handle, das man weiter analysieren und diskutieren müsse. Die Diskussionen hätten außerdem gezeigt, dass es unter den Sachverständigen sehr unterschiedliche Auffassungen und keinen Konsens zu wichtigen Fragen gebe, von denen viele für die von der Arbeitgebergruppe repräsentierten Mitgliedsgruppen rote Linien seien. Bei diesen Fragen handle es sich um das algorithmische Management, Löhne, und das Arbeitsverhältnis in Bezug auf Kollektivverhandlungen. Die Arbeitgebergruppe stimme auch nicht mit Erklärungen überein, in denen die Relevanz bestehender Normen der IAO minimiert werde, die ihrer Ansicht nach auch auf die Plattformwirtschaft anwendbar seien. Zudem habe die Arbeitgebergruppe nicht klar erkennen können, welche normativen Lücken oder – wie von der Arbeitnehmergruppe angesprochen – Probleme zu den Punkten Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst und Verweigerung des Zugangs zu Plattformen,

von denen einige den thematischen Rahmen der Tagung sprengten, gegebenenfalls vorhanden sein könnten. Weitere Forschungsarbeiten seien erforderlich, unter anderem zu Regelungslücken in den internationalen Normen der IAO, bevor man einen Konsens erreichen könne.

16. Der Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe erklärte in seinen abschließenden Bemerkungen, er sei enttäuscht, dass die Arbeitgebergruppe entschieden habe, die Diskussion nicht fortzusetzen, und es der Tagung nicht gelungen sei, einen Konsens über Schlussfolgerungen zu erreichen. Er führte aus, dass sich die meisten Sachverständigen einig seien, dass verschiedene internationale Arbeitsnormen für die Förderung menschenwürdiger Arbeit im Bereich standortbezogener und internetbasierter Plattformen relevant seien, einige Aspekte dabei jedoch nicht ausreichend berücksichtigt würden, beispielsweise: die Erfassung und Entlohnung von Wartezeiten bis zur Aufgabenzuweisung durch die Plattform und das Recht auf digitale Abschaltung; der Schutz und die Verwaltung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer und das Recht auf Privatsphäre, einschließlich der Portabilität der digitalen Reputation; die Verwaltung des algorithmischen Managements, einschließlich Fairness und Transparenz automatisierter Entscheidungen wie Bewertungen und Deaktivierung von der Plattform sowie andere Straf- und Überwachungsmaßnahmen; individuelle und kollektive Rechte auf Informationen und Konsultationen; die Existenz angemessener Mechanismen zur Streitbeilegung; die effektive Arbeitsaufsicht und der Zugang zu einschlägigen Daten und Akten durch zuständige Stellen; der grenzüberschreitende Charakter der Plattformarbeit; die reguläre Zahlung von Löhnen und Tarifsätzen; Provisionsgebühren; und Verträge für Plattformarbeit. Er fügte hinzu, dass die meisten Sachverständigen, insbesondere von der Arbeitnehmer- und der Regierungsgruppe, grundsätzlich offen für die Idee seien, in Anbetracht der Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und der Regelungslücken eine neue internationale Arbeitsnorm über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie auszuarbeiten. Der Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe empfahl daher, der Verwaltungsrat möge zur Behandlung dieser Regelungslücken einen neuen Normensetzungsgegenstand in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2025 aufnehmen. Abschließend bat er darum, die vorläufigen Schlussfolgerungen dem Bericht der Tagung als Anhang beizufügen.
17. In seinen abschließenden Bemerkungen erklärte der Stellvertretende Vorsitzende der Regierungsgruppe, seine Gruppe habe zu wesentlichen Fragen Einvernehmen erzielt, insbesondere stehe sie einer Normsetzung zu menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie abgeschlossen gegenüber. Er fügte hinzu, dass es bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten in der Plattformökonomie, Arbeitnehmer wie echte selbstständige Erwerbstätige, Chancen gebe, aber auch große Herausforderungen. Diese Herausforderungen und Regelungslücken erforderten dringende Aufmerksamkeit der IAO und der politisch Verantwortlichen auf nationaler Ebene, darunter das algorithmische Management sowie die Bedeutung der Förderung von Geschlechtergleichstellung und Inklusion in digitalen Arbeitsplattformen. Der Stellvertretende Vorsitzende der Regierungsgruppe sei tief enttäuscht über das Versagen der Tagung, Schlussfolgerungen auszuarbeiten, und über den Beschluss der Arbeitgebergruppe, die Diskussion nicht fortzuführen und so einen möglichen Konsens zu blockieren. Der Stellvertretende Vorsitzende der Regierungsgruppe unterstützte das Ersuchen der Arbeitnehmergruppe, die vorläufigen Schlussfolgerungen in den Bericht der Tagung aufzunehmen,¹³ und zwar mit der Anmerkung, dass diese die uneingeschränkte Unterstützung der Regierungsgruppe finden.

¹³ Der zusammenfassende Verhandlungsbericht der Tagung wird am 31. Dezember 2022 zu Verfügung stehen.

- 18.** Bevor er die Tagung schloss, äußerte der Vorsitzende seine tiefe Enttäuschung, dass es der Tagung nicht gelungen sei, einen Konsens zu Schlussfolgerungen zu erreichen. Seiner Ansicht nach habe man eine Gelegenheit verstreichen lassen, für den Verwaltungsrat, das Amt und, was noch wichtiger sei, die Mitgliedstaaten der IAO gute Leitvorgaben zu erteilen. Auf der Grundlage einer am Menschen orientierten Vorgehensweise hätte die Tagung einen konstruktiven Beitrag leisten können zur Entwicklung dieses neu entstehenden Sektors, der hervorragende Chancen biete, die ergriffen werden müssten, jedoch auch Herausforderungen mit sich bringe, die noch zunehmen würden, wenn man sie nicht angehe. Abschließend erklärte der Vorsitzende, die Tagesordnung sei zwar ehrgeizig gewesen, die Tagung hätte aber dennoch zu einigen Ergebnissen führen können.

► **Beschlussentwurf**

19. Der Verwaltungsrat:

- a) nahm zur Kenntnis, dass die Sachverständigentagung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie keine Schlussfolgerungen angenommen hat;**
- b) ersuchte das Amt, im Rahmen der Vorbereitung der wiederkehrenden Diskussion über den Sozialschutz (Arbeitnehmerschutz), die auf der 111. Tagung (2023) der Internationalen Arbeitskonferenz stattfinden soll, die unterschiedlichen Auffassungen zu berücksichtigen, die auf der Sachverständigentagung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (Genf, 10.–14. Oktober 2022) zum Ausdruck gebracht worden sind; und**
- c) ersuchte den Generaldirektor, seine Leitvorgaben zu zukünftigen Tätigkeiten der IAO zur menschenwürdigen Arbeit in der Plattformökonomie zu berücksichtigen.**